

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Amtsverwaltung des Amtes Lauenburgische Seen ist bemüht, ihre Websites und mobile(n) Anwendung(en) im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für www.amt-lauenburgische-seen.de

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- einer von CCST – Barrierefreiheit & Software-Ergonomie, team dBarrierefreiheit / DATAPORT im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Zentrales IT-Management am 29.04.2021 vorgenommenen Bewertung durch einen Prüfbericht zur Barrierefreiheit der Gemeinde Albsfelde (Gemeinde des Amtes Lauenburgische Seen). Diesen Prüfbericht finden Sie als PDF-Dokument unter: www.amt-lauenburgische-seen.de/impressum.html

Aufgrund der Überprüfung ist die Website/mobile Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen

- a) wegen der folgenden Ausnahmen teilweise vereinbar. Die Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt.

Nicht barrierefreie Bereiche

- Startseite, Unterseiten, Inhaltsseiten: Kontraste von Texten, Bedienbarkeit ohne Maus, Verlinkungen, Texte und Feldbezeichnungen in sog. iFrames (z.B. Sitzungskalender)
- Kontaktformular/e: Statusmeldung nach Formularabsendung
- Pdf-Dokumente Verlinkungen, Detailbeschreibung/en

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am 21.10.2021 erstellt.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen

Herrn Heinz Dohrendorf, Amtsvorsteher, E-Mail: amtsvorsteher@amt-lauenburgische-seen.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel
Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]